

SYRIEN

Sprechen verboten

Die syrischen Behörden verfolgen mit drakonischen Strafen die kurdische Minderheit im Land. Von Jürgen Grosche

Hassan weiß nicht, wie ihm geschieht. Im Gefängnis steht er mit verbundenen Augen vor Beamten eines syrischen Sicherheitsdienstes. Einer brüllt ihn an: »Wen hast du umgebracht? Einen Polizisten?« Er soll an kurdischen Demonstrationen teilgenommen haben. Hassan wird in den »Dulab« gezwängt, einen Reifen, und gedreht, bis er auf dem Kopf steht. Dann schlagen sie ihn mit einem Bambusstock, immer wieder. Schließlich bringen die Peiniger Hassan zurück zu den Mitgefangenen – und greifen sich den nächsten fürs Verhör.

Hassan ist ein junger syrischer Kurde. Wie tausende andere wurde er nach den Unruhen im März 2004 verhaftet. Nach seiner Freilassung berichtete er ai-Vertretern von den Torturen. Aus Angst will er seinen wahren Namen nicht nennen. Etwa 200 Kurden waren bis vor kurzem noch immer in Haft. Sie wurden geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert.

Syrien rückt immer wieder wegen seiner Außenpolitik in den Blick der Weltöffentlichkeit: Im Friedensprozess mit Israel spielt das arabische Land eine Schlüsselrolle. Syriens Einfluss im Irak wird von den USA mit Argwohn beobachtet. Doch über all den Fragen, etwa nach dem Rückzug des syrischen Militärs aus dem Libanon, bleiben die innenpolitischen Probleme des Landes oft im Hintergrund.

Vor allem die kurdische Minderheit leidet unter Repressalien. Im vergangenen Jahr löste ausgerechnet ein Fußballspiel Unruhen und neue Verfolgungen aus. Am 12. März 2004 war es in der im Nordosten Syriens gelegenen Stadt Qamischli zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen und arabischen Fußballfans gekommen. Die Sicherheitskräfte griffen vor allem gegenüber den Kurden hart durch. Aus Empörung darüber demonstrierten daraufhin Kurden in mehreren Städten des Landes.

Syrische Sicherheitskräfte töteten daraufhin mindestens 36 Menschen, fast alle kurdischer Herkunft. Mehr als hundert wurden verletzt, 2.000 Kurden wurden verhaftet. Die Haftbedingungen missachteten internationale Menschenrechtsstandards. »Es gab keinen Waschraum«, berichtet Hassan. »Wir schliefen auf dem Boden, der voller Ungeziefer war.« Sicherheitsbeamte prügeln die Gefangenen, demütigten sie mit sexuellen Anspielungen, zwangen zwei Brüder sowie einen Vater und seinen Sohn, sich gegenseitig zu schlagen.

Mindestens fünf inhaftierte Kurden sind seit März 2004 an den Folgen von Folter und Misshandlung gestorben, mindestens sechs kurdische Wehrpflichtige sind darüber hinaus unter unklaren Umständen zu Tode gekommen. Selbst Kinder werden gequält. ai sind 24 Teenager im Alter von zwölf bis 17 Jahren bekannt, die gefoltert wurden, die mit Narben, gebrochenen Knochen oder entzündeten Wunden aus monatelanger Haft entlassen wurden. Sie wurden mit Kabeln und Gewehrkolben geschlagen, bekamen Elektroschocks.

Doch nicht erst seit den März-Ereignissen des vergangenen Jahres sind Kurden in Syrien Übergriffen der Sicherheitskräfte ausgesetzt. Die Unterdrückung hat Methode, und nicht nur Kurden leiden darunter. Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Anwälte geraten ebenfalls in die Unterdrückungs-Maschinerie. Die Verfassung von 1973 charakterisiert die Arabische Republik Syrien als demokratischen, sozialistischen Volksstaat mit formalen

Garantien der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Doch seit 42 Jahren verhindern die Notstandsgesetze die Einhaltung der Menschenrechte.

Am 8. März 1963 verhängte die Ba'ath-Partei nach ihrem Putsch den Ausnahmezustand mit der Begründung, das Land befinde sich im Krieg mit Israel. Der Ausnahmezustand gilt bis heute. Eine Folge: 1968 wurde das Oberste Staatssicherheitsgericht gegründet, das ausschließlich für politische Angelegenheiten oder Fälle der »Staatssicherheit« zuständig ist. Dieses Gericht ist nicht an die syrische Strafprozessordnung gebunden und nur dem Innenministerium unterstellt. Gegen die Urteile können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Eine Gruppe von 15 Kurden, die bei den Massenfestnahmen vom März 2004 in Haft kamen, wurden im vergangenen Februar von diesem Gericht zu Haftstrafen von zwei bis drei Jahren verurteilt. Einer der Verteidiger kritisierte, dass unter Folter erpresste »Geständnisse« zu den Verurteilungen geführt haben. Ende März wurden aufgrund einer Präsidialamnestie 312 politische Gefangene freigelassen, darunter auch die Gruppe der 15 Kurden. Allerdings wurden die Folttervorwürfe offenbar nicht durch das Staatssicherheitsgericht untersucht.

Die kurdische Minderheit stellt in den Augen der Staatsorgane offenbar per se ein Sicherheitsrisiko für den Staat dar. Die Vorwürfe vor Gericht lauten oft auf »Verwicklung in Aktivitäten mit dem Ziel, das nationale Bewusstsein zu schwächen«, »Anstiftung zum Bürgerkrieg« oder »Versuch, Teile des syrischen Territoriums abzuspalten und einem fremden Staat zu unterstellen«.

Rund 1,5 bis zwei Millionen Kurden leben in Syrien. Kurdische Minderheiten gibt es auch in der Türkei, im Iran und im Irak, und die jeweiligen Regierungen fürchten, dass die Kurden einen eigenen Staat gründen wollen. Daher wird in Syrien nach wie vor die kurdische Sprache und Kultur unterdrückt. Seit 1958 sind Publikationen in der Sprache der Minderheit verboten, sie wird in keiner Schule gelehrt. Bis zu fünf Jahre Haft drohen bei Missachtung.

Während andere Minderheiten etwa armenischen, assyrischen oder jüdischen Ursprungs Privatschulen unterhalten oder Geschäfte in ihrer eigenen Sprache benennen dürfen, ist dies Kurden verwehrt. 1962 hatte die Regierung mit ihrer »Arabisierungs«-Politik Kurden in den bis dahin von ihnen bewohnten Gebieten drangsaliert. Rund 100.000 Menschen wurden zwangsweise umgesiedelt; in 300 ehemals kurdischen Dörfern wurden arabische Familien angesiedelt. Das strategische Ziel sah vor, einen »arabischen Gürtel« zwischen den Kurden Syriens und der kurdischen Bevölkerung in den Nachbarstaaten zu bilden. Besonders unter Repressionen zu leiden haben die so genannten staatenlosen Kurden. Ihre Zahl wird auf 200.000 bis 360.000 geschätzt. Sie dürfen kein Haus und Land besitzen, kein Geschäft führen und verschiedene Berufe, zum Beispiel Anwalt oder Arzt, nicht ausüben.

Das staatliche Misstrauen duldet selbst kurdische Lieder bei Feierlichkeiten nicht. Das musste Khalil Sulyman erfahren. Er wurde am 30. August 2003 verhaftet, weil er eine studentische Examensfeier organisiert hatte. Wegen »Anstiftung zu rassistischem Hass« landete er vor dem Militärgericht. Die Vorwürfe wurden schließlich fallengelassen, doch erst im Januar 2004 kam Sulyman wieder auf freien Fuß.

ai setzt sich dafür ein, dass Syrien die Rechte der kurdischen Minderheit achtet. »Die jüngste Freilassung von mehr als hundert kurdischen politischen Gefangenen Ende März ist ein erster positiver Schritt,« sagt Margit Roth, Syrien-Expertin von ai. »Jetzt müssen weitere Taten folgen: Die Vorfälle vom März 2004, insbesondere die schweren Vorwürfe von unrechtmäßigen Tötungen und Folter, müssen untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.«

Der Autor ist freier Journalist und Mitglied der Syrien-Kogruppe.